

# Sparbedingungen

## I. Allgemeine Bedingungen

### 1. Einlagen

Spareinlagen sind Einlagen welche der Ansammlung oder Anlage von Vermögen dienen, aber nicht dem Geschäftsbetrieb oder dem Zahlungsverkehr.

### 2. Sparurkunde

Der Kontostand und die laufenden Umsätze werden im Internet-Banking der Deutschen Kreditbank AG (nachstehend „DKB“ genannt) in der Form zur Verfügung gestellt, dass ein Download und eine Speicherung und/oder Ausdruck möglich sind. Hierfür gelten die Bedingungen für DKB-Onlinebanking mit PIN und TAN.

Eine Sparurkunde gemäß diesen Bedingungen ist der jeweils letzte, vom Kunden ausgedruckte Kontoauszug. Die Sparurkunde enthält alle Umsätze für den vom Kunden ausgewählten Zeitraum. Alle Details zur Spareinlage können jederzeit angezeigt und ausgedruckt werden. Mit dem Abruf der Umsätze und Detailinformationen durch den Sparer in der Onlinebanking-Anwendung (Internet-Banking) der DKB gilt die Sparurkunde als zugestellt. Nach Ausstellung einer neuen Sparurkunde verliert die jeweils zuvor ausgestellte Sparurkunde ihre Gültigkeit. Darüber hinaus können im Internet-Banking jederzeit Umsätze sowie Detailinformationen abgerufen werden.

### 3. Verzinsung

- 1) Der jeweilige Zinssatz ist laufzeitabhängig gestaffelt. Spareinlagen werden zu den bei Vertragsabschluss gültigen Zinssätzen verzinst. Diese werden bei Vertragsabschluss mitgeteilt und gelten für die gesamte Laufzeit.
- 2) Die Verzinsung beginnt mit dem Einzahlungs- bzw. Buchungstag, sie endet mit dem der Rückzahlung bzw. Buchung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
- 3) Zinsen werden zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB genannten Zeitpunkt gutgeschrieben. Während des Sparjahres werden Zinsen nur bei voller Rückzahlung der Einlagen ausgezahlt. Anschließend unterliegen sie der Kündigungsregelung gemäß Nr. 5.

### 4. Rückzahlung

Die Spareinlage kann ausschließlich auf das bei Abschluss des Sparvertrages vereinbarte Referenzkonto ausgezahlt werden. Über eine Änderung des Referenzkontos muss die DKB unverzüglich über ihre Onlinebanking-Anwendung informiert werden.

## 5. Kündigung

- 1) Die Spareinlage kann mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Sofern innerhalb eines Monats nach Kündigung über den gekündigten Betrag nicht verfügt und keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, werden fällige Beträge mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten weitergeführt.
- 2) Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können ohne Kündigung bis zu 2.000,- Euro für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden.
- 3) Ein Anspruch auf vorzeitige Verfügung besteht nicht. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vorzeitig zurückbezahlt, ist die DKB berechtigt, für diese vorzeitige Rückzahlung Vorschusszinsen zu verlangen mit Ausnahme des in Nr. 5 Abs. 2 genannten Betrages. Die DKB wird den jeweiligen Vorschusszinssatz im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB bekanntgeben.

## 6. Sicherungen der Verfügung

Über das Sparguthaben kann ausschließlich mittels Umbuchung zugunsten des angegebenen Referenzkontos verfügt werden.

## 7. Besondere Sparformen

In Abschnitt II werden jeweils abweichende Regelungen für einzelne Sparprodukte der DKB festlegt.

## II. Sparprodukte

### 1. Bedingungen für DKB-Zuwachssparen

#### 1.1 Sparbetrag

- 1) Das DKB-Zuwachssparen ist ein Sparkonto, auf das einmalig ein festgelegter Anlagebetrag (Sparbetrag) per Lastschrift eingezogen wird. Das erste Sparjahr beginnt am Tag der Zahlung des ersten Sparbetrages. Der Anlagebetrag beträgt mindestens 500,- Euro.
- 2) Der Sparbetrag wird per Lastschrift vom Referenzkonto eingezogen. Im Falle einer Nichteinlösung oder eines Lastschriftwiderspruchs wird das Sparkonto aufgelöst.

## 2. Bedingungen für DKB-Sparplan

### 2.1 Laufzeit

- 1) Beim Abschluss des DKB-Sparplan wird eine Laufzeit von mindestens drei und höchstens zwanzig Jahren vereinbart. Die Kündigungsmöglichkeiten nach Punkt I.5.(1) dieser Sparbedingungen werden dadurch nicht beeinflusst.

### 2.2 Sparbetrag

- 1) Der DKB-Sparplan ist ein Sparkonto, auf das monatlich ein festgelegter, per Lastschrift eingezogener Anlagebetrag (Sparbetrag) gutgeschrieben wird. Das erste Sparjahr beginnt am Tag der Zahlung des ersten Sparbetrages. Der monatliche Sparbetrag beträgt mindestens 25,- Euro und maximal 50.000,- Euro.
- 2) Der Sparbetrag wird per Lastschrift vom Referenzkonto eingezogen.

Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder eines Lastschriftwiderspruches kann die DKB die monatliche Besparung beenden. Die DKB wird das Sparkonto auflösen, sofern das Guthaben zum Zeitpunkt der Nichteinlösung von Lastschriften oder eines Lastschriftwiderspruchs weniger als 500,- Euro beträgt. Bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Zinsen werden dem Sparkonto bei Auflösung gutgeschrieben.

- 3) Ein vereinbarter monatlicher Sparbetrag kann nicht erhöht werden. Eine Senkung des monatlichen Sparbetrages ist bis zu einem Mindestbetrag von 25,- Euro möglich. Auch nach einer solchen Senkung des monatlichen Sparbetrages kann dieser nicht wieder erhöht werden.
- 4) Wenn das Sparkonto ein Guthaben von mindestens 500,- Euro aufweist, kann der monatliche Sparbetrag auf Wunsch des Kontoinhabers ausgesetzt werden. Eine Wiederaufnahme der Zahlungen ist jederzeit auf Wunsch des Kontoinhabers möglich. Die schriftliche oder im Internet-Banking der DKB übermittelte Information des Kontoinhabers über die Aussetzung oder Wiederaufnahme der Zahlungen muss der DKB dabei mindestens zwei Bankarbeitstage vor dem Zahlungszeitpunkt zugehen.

### 2.3 Sparleistung

Die vereinbarte Sparleistung ergibt sich aus dem Sparbetrag multipliziert mit der Anzahl der Monate entsprechend der vereinbarten Laufzeit.

### 2.4 Vorauszahlungen

- 1) Bis zu 35 monatliche Sparbeträge können jederzeit und in beliebigen Teilbeträgen auf die Sparleistung vorausgezahlt werden.
- 2) Sofern durch eine Vorauszahlung die vereinbarte Sparleistung erreicht wird, sind keine Sparbeträge mehr zu zahlen. Überzahlungen werden zurückgewiesen.

### 2.5 Zinsbonus

- 1) Wird der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit nach Punkt II.2.1. beendet, wird dem Konto ein Bonus entsprechend dieser Laufzeit nach der bei Abschluss zur Verfügung gestellten Tabelle gutgeschrieben.
- 2) Dem Sparkonto wird bei Auflösung des Kontos vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit der Bonus gutgeschrieben der sich aus der bei Abschluss des DKB-Sparplan zur Verfügung gestellten Tabelle und den abgelaufenen vollen Laufzeitjahren ergibt.

### 2.6 Rückzahlung vor Laufzeitende

- 1) Rückzahlungen sind nur unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist nach Punkt I.5.(1) und nur im Rahmen der Auflösung des gesamten DKB-Sparplan möglich.
- 2) Auf den DKB-Sparplan geleistete Vorauszahlungen können vom Kontoinhaber unter Einhaltung der in Punkt I.5, Absatz 1 bis 3 enthaltenen Regelungen zurückgefordert werden. Eine Rückzahlung der Vorauszahlung führt zur Wiederaufnahme des Einzuges der monatlichen Sparbeträge, sofern die Sparleistung noch nicht erreicht ist.